

Bundesverband der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich II – Finanzierung und
Versorgungsplanung

Telefon +49 30 39801-1227

Fax +49 30 39801-3210

E-Mail a.krebs-muellen-

Datum 31.01.2024 GB-II/KM/kw

Frau
Claudia Haisler
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
Hauptabteilung Versicherung und Leistungen
Glinkastraße 40
10117 Berlin

Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-Nebenkostentarif vom 29.01.2024

Sehr geehrte Frau Haisler,

als Anlage übersende ich Ihnen die von der DKG unterzeichneten Exemplare zu dem oben genannten Beschluss, mit der Bitte uns ein unterzeichnetes Exemplar zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "i.A. Waldek".

Kristin Waldek
Sekretariat Geschäftsbereich II
Finanzierung und Versorgungsplanung

2 Anlagen

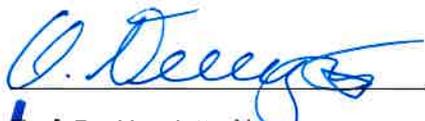
Beschlüsse
des Ständigen Ausschusses BG-NT
vom 29.01.2024

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 06.06.2023, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderungen angepasst.

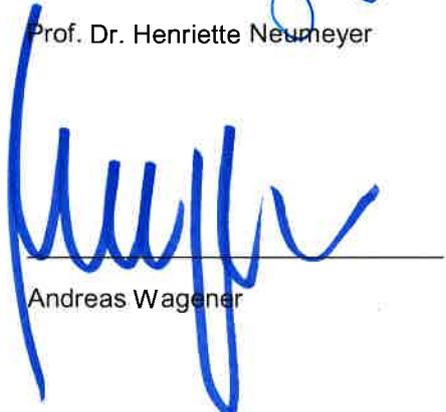
1. Auf Grundlage des Beschlusses der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 05.04.2023 zur Anpassung der Gebühren des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (UV-GOÄ) werden im BG-NT die Gebühren des Teil S I, S II und S III jeweils mit Wirkung zum 01.07. erhöht. Ausgenommen von dieser Erhöhung sind die Gebühren der Gebührenziffern 9101 bis 9661.
2. Mit Wirkung zum 01.02.2024 werden die Gebühren des Teils S I, S II und S III gemäß dem Beschluss unter Nr. 1 um 5 % erhöht.
3. Mit Wirkung zum 01.07.2024, 01.07.2025, 01.07.2026 sowie zum 01.07.2027 erfolgt eine Erhöhung der Gebühren gemäß Beschluss unter Nr. 1 jeweils um die Grundlohnsummen-Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 Satz 1 SGB V, begrenzt auf eine maximale Gebührenerhöhung von 5 %.
4. Der Beschluss unter Nr. 3 tritt mit Wirkung zum 01.07. des jeweiligen Jahres in Kraft. Eine gesonderte Veröffentlichung der Gebührenerhöhung ab dem Jahr 2024 erfolgt nicht durch den Ständigen Ausschuss BG-NT, sondern wird durch die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger auf der Homepage der DGUV unter https://www.dguv.de/de/reha_leistung/verguetung/index.jsp veröffentlicht.

Berlin, den 29.01.2024

Für die
Deutsche Krankenhausgesellschaft



Prof. Dr. Henriette Neumeyer



Andreas Wagener

Für die
Unfallversicherungsträger



Claudia Haisler